

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.3.2021

„Schallschutzfonds und Bremer-Bühnen-Budget als Hilfen zur Sicherung der Existenz von Musikspielstätten und Veranstalter*innen in der Krise“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welches Potential sieht der Senat im Instrument des Bremer-Bühnen-Budgets (vgl. Live-Concert-Account in Hamburg) als Hilfsinstrument in bzw. nach der Krise und wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Inwiefern konnte und wird der vermutlich noch einige Zeit andauernde pandemiebedingte Stillstand in den Clubs dafür genutzt, bei besonders durch Immissionskonflikte bedrohten Clubs Schallschutzmaßnahmen umzusetzen?
3. Wie können die beiden Instrumente genutzt werden, um zur Ermöglichung von Kulturveranstaltungen im Freien beizutragen und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung sind hier geplant bzw. ergänzenden Instrumente in Ausarbeitung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat sieht grundsätzlich Potential im Instrument eines Bremer-Bühnen-Budgets. Die Erfahrungen beim Hamburger Live-Concert-Account zeigen, dass mit diesem Förderprogramm die Clubszene darin unterstützt wird, möglichst viel Livemusik zu

spielen. Das Förderinstrument ist unmittelbar auf die Bedürfnisse der Clubs zugeschnitten, und zugleich werden die Urheber von Musik mit bedacht. Als Hilfsinstrument zur Bewältigung der Krise bzw. ihrer Folgen kann ein Bremer Bühnen Budget erst dann wirksam sein, wenn Liveauftritte wieder möglich sind. Seit Mitte März 2020 haben aber keine Live-Veranstaltungen im Musikbereich stattgefunden, und noch immer ist unklar, ab wann wieder Live-Musikveranstaltungen in größerem Rahmen stattfinden können, insofern ist das Programm eines Bremer-Bühnen-Budgets bislang hinter anderen Projekten zurückgetreten. Dies erfolgte in Abstimmung mit den bremschen Akteuren der Szene zu Gunsten von anderen Programmen und Projekten. Diese wurden im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungsbranche entwickelt und in die Umsetzung gebracht, um den Akteuren der Branche unmittelbar in der Krise und danach zu helfen. Zu nennen sind hier der CLUB 100 und die Imagekampagne „Gastronomie? - Aber sicher“ sowie das Veranstaltungsförderprogramm, das durch die WFB umgesetzt wird.

Zu Frage 2:

Der Senat hat keine Informationen über durchgeführte Schallschutzmaßnahmen in den Clubs. Im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft ist das Thema Lärmschutz regelmäßig angesprochen worden, seitens der Teilnehmenden wurden in 2020 jedoch keine konkreten Bedarfe genannt. Projekte und Programmatiken, um Live-Veranstaltungen hybrid oder rein digital umzusetzen, standen im gemeinsamen Fokus in 2020 und gegenwärtig immer noch.

Zu Frage 3:

Ein Bremer-Bühnen-Budget könnte grundsätzlich für Live-Musik-Veranstaltungen im Freien hilfreich sein, wohingegen der Schallschutzfonds auf feste Örtlichkeiten bezogen sein soll.

Im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft ist das Thema Außenflächen entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 6. Oktober 2020 (Drs. 20/643, Ziffer 4) regelmäßig angesprochen worden und die Teilnehmer wurden gebeten, entsprechende Bedarfe zu melden. Auch seitens der Entwicklung des Aktionsprogramms Stadtteilzentren wurden Außenflächen zur Nutzung von Veranstaltungen abgefragt.

Aktuell legt die Veranstaltungsbranche und auch die Gastronomie ihre Priorität jedoch noch auf die Sicherung ihrer Existenzen.

Das in Ziffer 10 des Bürgerschaftsbeschlusses genannte Förderprogramm für bauliche Maßnahmen hinsichtlich Hygiene- oder Lüftungsmaßnahmen ist ebenfalls im Runden Tisch angesprochen worden. Durch die nach langen Diskussionen erheblich ausgeweiteten Fördermaßnahmen im Rahmen der Überbrückungshilfe III sind monatlich bis zu 20.000 € für solche Investitionen über den Bund förderfähig, so dass ein Bremer Programm aktuell nicht weiterverfolgt wird.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Beantwortung der Anfrage betrifft alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 08.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.